6. Ausfertigung

GEMEINDE AMERANG

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

| ENTWURF | DATUM | 16.06.2015 |
|---------|-------|------------|
| | | 11.08.2015 |
| | | 16.12.2015 |
| | | 24.02.2016 |
| | | |

M 1:5.000

PLANFERTIGER:

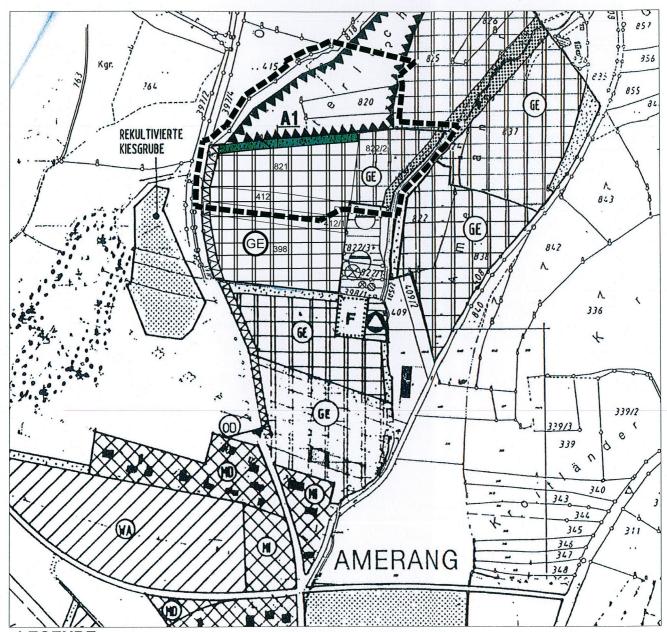


planungsbüro steinert landschafts + ortsplanung

greimelstr. 26 83236 übersee tel. 08642/6198



Rechtskräftiger FNP



LEGENDE



Gewerbegebiet nach §9 BauNVO



Kiesabbaufläche (Abgrabung Bodenschätze)

WWWW

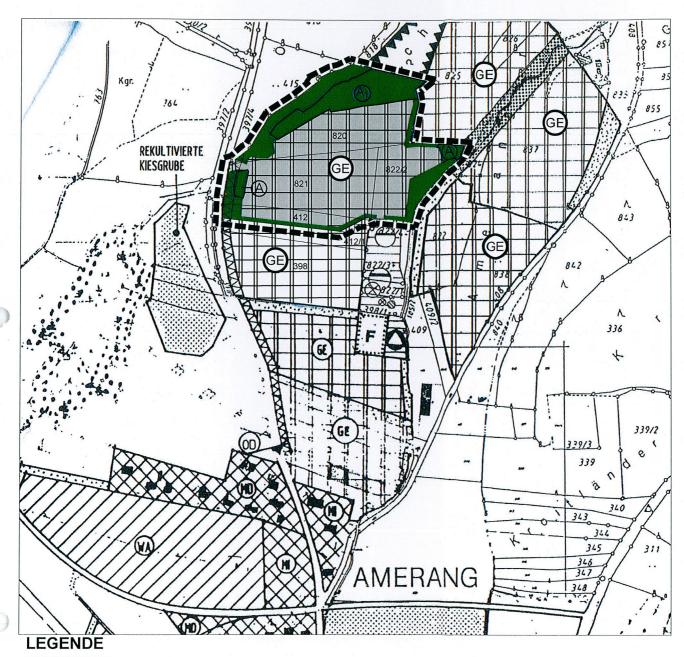
Umgrenzung von Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind (Anbauverbotszone 15 m an Kreisstraße RO 15)



Ortseingrünung

Geltungsbereich FNP - Änderung

9. FNP Änderung





Gewerbegebiet nach §9 BauNVO



Ortseingrünung



Ausgleichsfläche



Zauneidechsen Lebensraum (gesch. Arten g.A. II / IV FFH-RL)

VVVVVVVVV

Umgrenzung von Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind (Anbauverbotszone 15 m an Kreisstraße RO 15)

Geltungsbereich
FNP - Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.02.2015 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 14.08.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.08.2015 hat in der Zeit vom 24.08.2015 bis 07.09.2015 stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.08.2015 hat in der Zeit vom 06.10.2015 bis 27.10.2015 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.12.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.12.2015 bis 03.02.2016 beteiligt.

Nach Änderung des Entwurfs in der Fassung vom 24.02.2016 erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut in der Zeit vom 30.01.2017 bis 01.03.2017.

 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.08.2015 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.01.2016 bis 03.02.2016 öffentlich ausgelegt.

Nach Änderung des Entwurfs in der Fassung vom 24.02.2016 erfolgte die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut in der Zeit vom 01.02.2017 bis 28.02.2017.

 Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 08.03.2017 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.02.2016 festgestellt.

Amerang, 09, Aug. 2017



Augustin V dit,

1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Rosenheim hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 02. Aug. 2017

AZ _______ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

IR-610-112CS8-010/000

8. Ausgefertigt

Amerang. 0 9. Aug. 2017



Augustin Voit, 1.Bürgermeister

gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs4 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Amerang, 11 Aug. 2017



Augustin-Voit, 1.Bürgermeister